

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Rosdorf

Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 077 „Freiflächenphotovoltaikanlage – Autobahn A7 Dahlenrode“ und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosdorf.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rosdorf hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 077 „Freiflächenphotovoltaikanlage – Autobahn A7 Dahlenrode“ und der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosdorf beschlossen.

Hintergrund der Planung:

Die solar-konzept GmbH beabsichtigt auf einer Fläche in der Gemarkung Dahlenrode Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu errichten. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen dient der eingeleiteten Energiewende in Deutschland. Nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie steht der verstärkte Ausbau der regenerativen Energiequellen im Mittelpunkt. Photovoltaikanlagen bieten sich optimal zur Energiegewinnung an.

Die Fläche befindet sich südlich der Bundesautobahn A7. Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich. Dementsprechend ist zur Baurechtsetzung die Aufstellung des Bebauungsplanes im Normalverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) erforderlich. Es erfolgt die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Rosdorf stellt für das Plangebiet bislang Fläche für die Landwirtschaft dar. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Dies erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Der vorbereitende Bauleitplan wird künftig die Flächen als Sonstiges Sondergebiet für Photovoltaikanlagen darstellen. Da die Grundzüge der Planung berührt werden und das Plangebiet keine Innenbereichslage aufweist, müssen die Bauleitpläne im Normalverfahren geändert werden. In den Bauleitplanverfahren sollen alle öffentlichen und privaten Belange einbezogen werden. Ziel ist es, eventuell vorhandene, unterschiedliche Nutzungsansprüche zu harmonisieren sowie Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu machen.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 4,2 ha. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 077 „Freiflächenphotovoltaikanlage – Autobahn A7 Dahlenrode“ und der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst den Begründungen, Umweltberichten, Artenschutzgutachten, Blendgutachten und den umweltrelevanten Informationen in

der Gemeindeverwaltung Rosdorf, Lange Straße 12, Bürgerbüro, 37124 Rosdorf öffentlich während der Öffnungszeiten (Mo. von 8.00 bis 18.00 Uhr, Di. von 8.00 bis 15.00 Uhr, Mi. und Fr. von 8.00 bis 13.00 Uhr und Do. von 8.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr)

vom 25.04.2023 bis einschließlich 30.05.2023

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die nicht während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Auskünfte zu den Planinhalten erhalten Sie nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit Herrn Rindermann unter Tel. 0551-7890135.

Schriftliche Stellungnahmen können auch beim beauftragten Planungsbüro Planungsgruppe Puche, Häuserstraße 1, 37154 Northeim oder unter info@pg-puche.de bis zum **30.05.2023** zugesandt werden.

Die Planunterlagen können während des o.g. Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rosdorf www.rosdorf.de unter Wirtschaft, Gewerbe, Bebauung; Bauleitplanung, Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren und auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter <https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/> sowie unter dem Internetportal des Landes (uvp.niedersachsen.de) eingesehen werden.

Zur selben Zeit werden ebenfalls die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

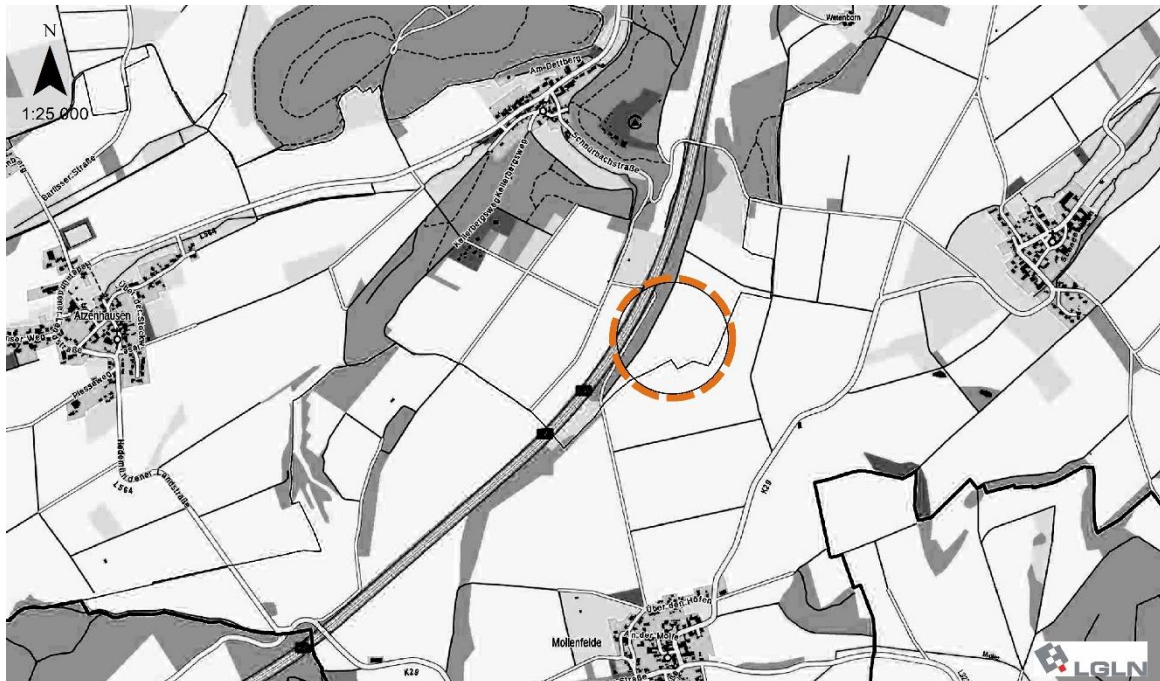
- Umweltberichte (zum Bebauungsplan und zur FNP-Änderung):
 - Aussagen zu Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen
 - Auseinandersetzung mit den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Boden/Wasser/Grundwasser, Oberflächengewässer, Fläche, Klima/Lufthygiene (Lokalklima), Landschaftsbild / Ortsbild, Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
 - Aussagen zur Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen, zur Vermeidung von Emissionen sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zur Kumulierung von Photovoltaikanlagen
 - Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:
 - Aussagen zur Bestandsaufnahme und zur Bewertung von Vögeln, Fledermäusen und Feldhamstern
- Blendgutachten:
 - Aussagen zur potentiellen Blendwirkung der Photovoltaikanlagen
- ergänzende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
 - Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild und auf die Tier- und Pflanzenwelt, zu der Einfriedung des Plangebietes, zu Jagdrevieren des Rehwilds
 - Aussagen zur Plangebietseingrünung und der Vereinbarkeit der Planung mit den besonderen Schutzzwecken gemäß der Landschaftsschutzgebietsverordnung Leinebergland
 - Aussagen zu Blendwirkungen der PV-Anlagen, zur kumulierenden Wirkung von PV-Anlagen, zur Weidetierhaltung, zur Bodenversiegelung, zu den Bodenfunktionen, zur Nachnutzung des Plangebietes, zur naturschutzfachlichen Bewertung im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsregelung, zur Überdeckung der PV-Module, zur Durchlässigkeit des Plangebietes für die Fauna, zur Zusammensetzung der Landschaftsrasenmischung, zur Anlegung von Sonderstrukturen, zur ökologischen Baubegleitung und zum Monitoring, zur Pflege der Heckenstrukturen und zur Betroffenheit von Arten und der biologischen Vielfalt sowie Kompensationsmaßnahmen

Übersichtskarte, Lage des Bebauungsplanes Nr. Nr. 077 „Freiflächenphotovoltaikanlage – Autobahn A7 Dahlenrode“, Maßstab 1: 10.000



(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:20.000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2022)

Übersichtskarte, Lage der 22. FNP-Änderung, Maßstab 1:25.000



(Kartengrundlage: Amtlich topographische Karte 1:25.000 (DTK25), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2022)